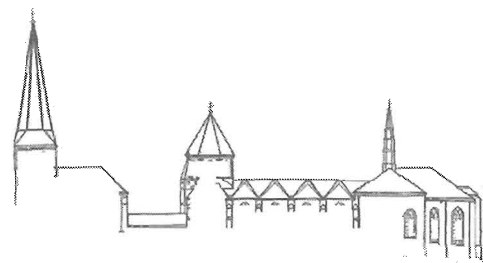


Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Stück 4

55. Jahrgang

Essen, 10.02.2012

Inhalt

Akten Papst Benedikt XVI.

- Nr. 8 Botschaft des Hl. Vaters zum Welttag des
Migranten und Flüchtlings 2012..... 23

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

- Nr. 9 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion
Misereor 2012 25
Nr. 10 Leitlinien zur elektronischen Schriftgutverwal-
tung 26
Nr. 11 Leitlinien zur Digitalisierung von kirchlichem
Archivgut 27

Verlautbarungen des Bischofs

- Nr. 12 Statut für die katholischen Kindertageseinrich-
tungen im Bistum Essen 29
Nr. 13 Profanierungsdekret 31
Nr. 14 Profanierungsdekret 32
Nr. 15 Profanierungsdekret 32
Nr. 16 Profanierungsdekret 32
Nr. 17 Profanierungsdekret 32
Nr. 18 Profanierungsdekret 32
Nr. 19 Profanierungsdekret 32
Nr. 20 Festsetzung des Haushaltsplanes für das Haus-
haltsjahr 2012 32

Bekanntmachungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Nr. 21 Haushaltsplan 2012 33
Nr. 22 Kirchenvorstandswahlen 2012 34
Nr. 23 Bekanntgabe der Mitarbeiterinnen des Refe-
rates Recht des KiTa-Zweckverbandes, die die
Befähigung zum Richteramt besitzen 34
Nr. 24 Hinweise zur Durchführung der Misereor-
Fastenaktion 2012 34
Nr. 25 "Mithelfen und Teilen" - Gabe der Erstkommun-
ionkinder 2012 35
Nr. 26 "Mithelfen durch Teilen" - Gabe der Gefirmten
2012 35
Nr. 27 Korrektur der Pfarreigrenzbeschreibung der
Propsteipfarrei St. Ludgerus, Essen 36

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 28 Liturgische Bücher: Geistliche Lesungen für
Feste und Hochfeste 37
Nr. 29 Priesterexerzitien 37
Nr. 30 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen
Inseln 37
Nr. 31 Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der
Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums
Hamburg 37
Nr. 32 Personalnachrichten 37

Akten Papst Benedikt XVI.

Nr. 8 Botschaft des Hl. Vaters zum Welt- tag des Migranten und Flüchtlings 2012

"Migrationen und Neuevangelisierung"

Liebe Brüder und Schwestern!

Jesus Christus, den einzigen Retter der Welt, zu verkünden, ist »die wesentliche Sendung der Kirche ..., eine Aufgabe und Sendung, die die umfassenden und tiefgreifenden Veränderungen der augenblicklichen Gesellschaft nur noch dringender machen« (Apostolisches Schreiben Evangelii nuntiandi, 14). Heute spüren wir sogar die dringende Notwendigkeit, mit neuer Kraft und in erneuerter Weise die Evangelisierungstätigkeit zu fördern, in einer Welt, in der die Aufhebung von Grenzen und die neuen Prozesse der Globalisierung die Personen und Völker einander noch stärker annähern, sowohl durch die Entwicklung der Kommunikationsmittel als auch durch die Häufigkeit und Leichtigkeit, mit denen einzelnen und Gruppen ein Ortwechsel ermöglicht wird. In dieser neuen Situation müssen wir in jedem von uns die Begeisterung und den Mut, die die ersten christlichen Gemeinden bewegt haben, die Neuheit des Evangeliums furchtlos zu verkünden, neu erwecken, indem wir in unserem Herzen die Worte des hl.

Paulus widerhallen lassen: »Wenn ich nämlich das Evangelium verkünde, dann kann ich mich deswegen nicht rühmen; denn ein Zwang liegt auf mir. Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde!« (1 Kor 9,16).

Das Thema, das ich in diesem Jahr für den Welttag des Migranten und Flüchtlings gewählt habe – »Migrationen und Neuevangelisierung« – entsteht aus dieser Wirklichkeit heraus. Denn die gegenwärtige Stunde ruft die Kirche auf, eine Neuevangelisierung durchzuführen, auch innerhalb des weiten und komplexen Phänomens der menschlichen Mobilität, und die Missionstätigkeit zu verstärken, sowohl in den Gebieten der Erstverkündigung als auch in den Ländern christlicher Tradition.

Der sel. Johannes Paul II. lädt uns ein, »uns vom Wort [zu] nähren, um im Bemühen um die Evangelisierung »Diener des Wortes zu sein« ..., [in einer Situation], die im Zusammenhang mit der Globalisierung und der neuen gegenseitigen Verflechtung von Völkern und Kulturen, die sie mit sich bringt, immer vielfältiger und anspruchsvoller wird« (Apostolisches Schreiben Novo millennio ineunte, 40). Denn die innerstaatlichen und internationalen Migrationen – auf der Suche nach

besseren Lebensbedingungen oder um vor der Bedrohung durch Verfolgungen, Kriegen, Gewalt, Hunger und Naturkatastrophen zu fliehen – haben zu einer nie dagewesenen Mischung von Personen und Völkern geführt, mit neuen Problematiken nicht nur vom menschlichen, sondern auch vom ethischen, religiösen und geistlichen Gesichtspunkt her. Die gegenwärtigen offensichtlichen Folgen der Säkularisierung, das Aufkommen neuer sektiererischer Bewegungen, eine weitverbreitete Gleichgültigkeit gegenüber dem christlichen Glauben, eine deutliche Tendenz zur Zersplitterung machen es schwer, einen gemeinsamen Bezugspunkt ins Auge zu fassen, der dazu ermutigt, »eine einzige Menschheitsfamilie« zu bilden, »eine einzige Familie von Brüdern und Schwestern in Gesellschaften, die immer multiethnischer und interkultureller werden, wo auch die Personen unterschiedlicher Religion zum Dialog geführt werden, um zu einem friedlichen und fruchtbaren Zusammenleben zu gelangen, unter Achtung der legitimen Unterschiede«, wie ich im vergangenen Jahr in der Botschaft zu diesem Welttag geschrieben habe. Unsere Zeit ist geprägt von Versuchen, Gott und die Lehre der Kirche aus dem Horizont des Lebens zu entfernen, während Zweifel, Skepsis und Gleichgültigkeit sich breitmachen, die sogar jegliche gesellschaftliche und symbolische Sichtbarkeit des christlichen Glaubens auslöschen möchten.

In diesem Zusammenhang werden die Migranten, die Christus kennengelernt und ihn angenommen haben, nicht selten dahin gebracht, ihn im eigenen Leben als nicht mehr relevant zu betrachten, den Sinn für den Glauben zu verlieren, sich nicht mehr als Teil der Kirche zu verstehen, und oft führen sie ein Leben, das nicht mehr von Christus und von seinem Evangelium geprägt ist. In Völkern aufgewachsen, die vom christlichen Glauben geprägt sind, wandern sie oft in Länder aus, in denen die Christen in der Minderheit sind oder wo die überkommene Glaubenstradition keine persönliche Überzeugung und kein gemeinsames Bekenntnis mehr ist, sondern zu einem kulturellen Faktor reduziert wurde. Hier steht die Kirche vor der Herausforderung, den Migranten zu helfen, am Glauben festzuhalten, selbst wenn der kulturelle Halt fehlt, der in der Heimat vorhanden war, auch durch die Auffindung immer neuer pastoraler Strategien sowie von Methoden und Sprachen für eine stets lebendige Annahme des Wortes Gottes. In einigen Fällen handelt es sich um eine Gelegenheit zu verkünden, daß die Menschheit in Jesus Christus des Geheimnisses Gottes und seines Lebens der Liebe teilhaftig und auf einen Horizont der Hoffnung und des Friedens hin geöffnet wird, auch durch den respektvollen Dialog und das konkrete Zeugnis der Solidarität. In anderen Fällen wiederum gibt es die Möglichkeit, das eingeschlafene christliche Gewissen durch eine erneuerte Verkündigung der Frohbotschaft und ein konsequenteres christliches Leben zu wecken, um die Schönheit der Begegnung mit Christus wiederzuentdecken, der den Christen zur Heiligkeit beruft, wo immer er sich befindet, auch in der Fremde.

Das gegenwärtige Migrationsphänomen ist auch eine von der Vorsehung geschenkte Gelegenheit für die Verkündigung des Evangeliums in der heutigen Welt. Männer und Frauen aus verschiedenen Teilen der Erde, die Jesus Christus noch nicht begegnet sind oder ihn nur bruchstückhaft kennen, bitten in Ländern alter christlicher Tradition um Aufnahme. Ihnen gegenüber müssen angemessene Wege gefunden werden, damit sie Jesus Christus begegnen und kennenlernen und das unschätzbare Geschenk des Heils erfahren können, das für alle Menschen Quelle des »Lebens in Fülle« ist (vgl. *Joh* 10,10). Den Migranten kommt in diesem Zusammenhang eine wertvolle Rolle zu, denn sie können »selbst Verkündiger des Wortes Gottes und Zeugen des auferstandenen Jesus, der Hoffnung der Welt, werden« (Apostolisches Schreiben *Verbum Domini*, 105). Auf dem anspruchsvollen Weg der Neuevangelisierung kommt im Umfeld der Migranten den Mitarbeitern in der Pastoral – Priestern, Ordensleuten und Laien –, deren Arbeit immer mehr in einem pluralistischen Kontext stattfindet, eine entscheidende Rolle zu: Ich lade sie ein, in Gemeinschaft mit ihren Ortsbischofen und aus dem Lehramt der Kirche schöpfend Wege des brüderlichen Miteinanders und der respektvollen Verkündigung zu suchen und Gegensätze und Nationalismen zu überwinden. Die Kirchen der Ursprungsländer, der Durchzugsländer und der Aufnahmeländer der Migrationsströme sollten ihrerseits ihre Zusammenarbeit vertiefen, zum Nutzen der Aufbrechenden ebenso wie der Ankommenden und in jedem Fall derer, die auf ihrem Weg der Begegnung mit dem erbarmenden Antlitz Christi in der Aufnahme des Nächsten bedürfen. Zur Umsetzung einer fruchtbringenden Pastoral der Gemeinschaft kann es nützlich sein, die traditionellen Hilfsstrukturen für Migranten und Flüchtlinge zu erneuern und ihnen Modelle zur Seite zu stellen, die den veränderten Situationen, in denen unterschiedliche Kulturen und Völker miteinander leben und handeln, besser entsprechen.

Die Flüchtlinge, die um Asyl bitten und vor Verfolgung, Gewalt und lebensbedrohlichen Situationen geflohen sind, brauchen unser Verständnis und unsere Aufnahmebereitschaft, die Achtung ihrer Menschenwürde und ihrer Rechte, und sie müssen sich auch ihrer Pflichten bewußt sein. Ihr Leiden ruft die einzelnen Staaten und die internationale Gemeinschaft auf, eine Haltung gegenseitiger Annahme einzunehmen, Ängste zu überwinden und Diskriminierungen zu vermeiden sowie für eine konkrete Umsetzung der Solidarität zu sorgen, auch durch geeignete Aufnahmestrukturen und Umsiedlungspläne. All das beinhaltet auch die gegenseitige Hilfe zwischen den leidgeplagten Regionen und denen, die schon jahrelang zahlreiche Menschen auf der Flucht aufnehmen, sowie die Übernahme größerer gemeinsamer Verantwortung von seiten der Staaten.

Der Presse und den anderen Kommunikationsmitteln kommt die wichtige Aufgabe zu, korrekt, objektiv und aufrichtig über die Situation derer zu berichten, die gezwungen waren, ihre Heimat und

ihre Angehörigen zu verlassen, und beginnen möchten, eine neue Existenz aufzubauen. Die christlichen Gemeinden sollen den Arbeitsmi-granten und ihren Familien besondere Aufmerksamkeit entgegenbringen, durch die Begleitung in Gebet, Solidarität und christlicher Nächstenliebe; durch die Wertschätzung dessen, was der gegenseitigen Bereicherung dient; und durch die Unterstützung neuer politischer, wirtschaftlicher und sozialer Projekte, die die Achtung der Würde jeder menschlichen Person, den Schutz der Familie, den Zugang zu angemessener Unterbringung, zu Arbeit und Hilfeleistungen fördern.

Priester, Ordensmänner und Ordensfrauen, Laien und vor allem junge Männer und Frauen sollen gegenüber den vielen Schwestern und Brüdern, die vor der Gewalt geflohen sind und neuen Lebensstilen und Integrationsschwierigkeiten gegenüberstehen, Einfühlsamkeit zeigen und ihnen Unterstützung anbieten. Die Verkündigung des Heils in Jesus Christus soll Quelle der Erleichterung, der Hoffnung und der »vollkommenen Freude« sein (vgl. *Joh 15,11*).

Abschließend möchte ich an die Situation zahlreicher internationaler Studenten erinnern, die mit Eingliederungsproblemen, bürokratischen Schwierigkeiten und Beschwerden auf der Suche nach Unterkunft und Begegnungsstätten konfrontiert sind. Die christlichen Gemeinden sollten besonders einfühlsam sein gegenüber den vielen jungen Männern und Frauen, die aufgrund ihres jugendli-

chen Alters nicht nur kulturelles Wachstum, sondern darüber hinaus auch Bezugspunkte brauchen, und die in ihrem Herzen ein tiefes Verlangen nach der Wahrheit hegen und den Wunsch haben, Gott zu begegnen. Insbesondere die christlich orientierten Universitäten sollen Orte des Zeugnisses sein, von denen die Neuevangelisierung ausstrahlt. Sie sollten sich ernsthaft darum bemühen, im akademischen Bereich zum sozialen, kulturellen und menschlichen Fortschritt beizutragen und darüber hinaus den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern und dem Beitrag, den die internationalen Studenten leisten können, Wertschätzung entgegenzubringen. Wenn sie echten Zeugen des Evangeliums und Vorbildern christlichen Lebens begegnen, wird es sie anspornen, selbst zu Handlungsträgern der Neuevangelisierung zu werden.

Liebe Freunde, bitten wir um die Fürsprache Marias, »*Unsere Liebe Frau vom Weg*«, auf daß die freudige Verkündigung des Heils Jesu Christi Hoffnung bringe in die Herzen derer, die auf den Straßen der Welt unterwegs sind. Allen sichere ich mein Gebet zu und erteile ihnen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 21.09.2011

BENEDICTUS PP. XVI

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Nr. 9 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2012

Liebe Schwestern und Brüder,

am kommenden Sonntag ist Misereor-Sonntag. Das Leitwort unserer Fastenaktion lautet: "Menschenwürdig leben. Kindern Zukunft geben!" Kinder in den Elendsvierteln der Welt sind auf unsere Hilfe angewiesen: Sie leiden darunter, kein sicheres Dach über dem Kopf zu haben. Essen und sauberes Trinkwasser fehlen. Dadurch sind sie besonders anfällig für Krankheiten. Schulabschluss oder Berufsausbildung bleiben vielen verwehrt. Die Startchancen ins Leben sind schlecht.

Mit Ihrem Fastenopfer am Misereor-Sonntag stellen Sie sich solidarisch an die Seite dieser Kinder und ihrer Familien. Sie unterstützen sie in ihrem Überlebenskampf. Durch Ihre Hilfe schenken Sie vielen Kindern Hoffnung auf ein menschenwürdiges Leben.

Wir deutschen Bischöfe rufen Sie dazu auf, die Arbeit von Misereor mitzutragen. Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um Ihre großzügige Spende für die Kinder in Afrika, Asien und Lateinamerika. Bitten helfen Sie, damit wir alle gemeinsam in der Einen Welt menschenwürdig leben können.

Würzburg, 22.11.2011

Für das Bistum Essen

+ Dr. Franz-Josef Overbeck

Bischof von Essen

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 18.03.2012, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 25.03.2012, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Nr. 10 Leitlinien zur elektronischen Schriftgutverwaltung

Verwaltung ist für die Kirche kein Selbstzweck. Die kirchliche Verwaltung steht stets im Dienst der Sendung der Kirche. Die Kirche hat daher Sorge zu tragen, ihre Glieder durch eine möglichst wirksame und wirtschaftliche Verwaltungstätigkeit zu unterstützen.

In den deutschen (Erz-)Diözesen wird die Bearbeitung und Ablage von Schriftgut in den letzten Jahren in vermehrtem Umfang mit Unterstützung elektronischer Datenverarbeitungssysteme durchgeführt. Diese elektronische Unterstützung der Schriftgutverwaltung ist für eine nach den Erfordernissen der Zeit geführte Verwaltung (hinsichtlich Effizienz, Kostenersparnis und Verwendung zeitgemäßer Kommunikationsformen) unerlässlich. Die elektronisch erzeugten Dokumente werden allerdings größtenteils nicht mehr in Papierakten abgelegt, wodurch in hohem Maße die Gefahr des Verlustes von Informationen und damit Rechtsunsicherheit drohen. Dem gilt es, durch eine Schriftgutverwaltung, die sämtliche Arten von Informationsträgern gleichermaßen sichert und in ein gemeinsames System integriert, vorzubeugen.

Da nach can. 486 § 1 CIC alle Dokumente, die sich auf die Diözese oder auf die Pfarreien beziehen, mit größter Sorgfalt verwahrt werden müssen, gibt die Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland im Hinblick auf die Obsorge für die geregelte Verwaltung in den Diözesen (vgl. can. 473 CIC) folgende Rahmenempfehlung für die Regelung der elektronischen Schriftgutverwaltung heraus.

1. Kirchliche Schriftgutverwaltung

Der Umgang mit Schriftgut ist ein wesentlicher Bestandteil der Verwaltung. Kirchliches Schriftgut sind alle im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit der Kirche stehenden Dokumente – sowohl in papiergebundener als auch in elektronischer Form – einschließlich ihrer Anlagen (vgl. Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche § 3 Abs. 1).

Ziele der Schriftgutverwaltung sind

- die Bearbeitung des Schriftguts auf sinnvolle und wirtschaftliche Weise,
- die Sicherung des Schriftguts gegen Beschädigung, Verlust und unzulässige Benutzung durch Dritte,
- die Gewährleistung der formalen Vollständigkeit des Schriftguts und der Korrektheit der Bearbeitung,
- die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns im internen Verhältnis.

Daraus ergeben sich sechs Aufgaben:

- Bewahrung von Informationen
- Zusammenfügen von Dokumenten zu Akten (Aktenbildung) nach formalen und inhaltlich-sachlichen Gesichtspunkten
- formale und inhaltliche Erschließung der Dokumente
- sichere Verwahrung von Dokumenten
- Bereitstellung von Dokumenten
- Aussonderung von nicht mehr für die laufende

Verwaltung benötigtem Schriftgut und dessen Übergabe an das Archiv.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Handhabung der Schriftgutverwaltung im gesamten Bereich einer kirchlichen Behörde ist eine zeitgemäße Geschäftsordnung, die eine Akten- und Registraturordnung enthält, unerlässlich. Diese beinhaltet eine verbindliche Zusammenfassung der Verfahrensregelungen bei der Schriftgutverwaltung (Regelungen zur Verfügung, Autorisierung, Zeichnung, Vertretung etc.) und berücksichtigt die elektronischen Bürokommunikations- und Speichermedien. Sie regelt auch, von welchen Dokumenten weiterhin Papieraufbereitungen zu erstellen und aufzubewahren sind.

Die Schriftstücke werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien zu Akten zusammengefasst, wobei weitere Gliederungsebenen (z.B. Vorgänge, Aktenbände) jederzeit möglich sind. Die Akten wiederum werden in einem organisationsweit gültigen, einheitlichen Aktenplan abgelegt.

Schriftgutverwaltung ist eine dauerhafte Aufgabe. Sie erschöpft sich nicht im Erlass einer Geschäftsordnung und der Einführung eines Aktenplanes. Vielmehr ist es notwendig, die Einhaltung der Geschäftsordnung und die korrekte Aktenbildung und -ablage kontinuierlich einzufordern und zu steuern. Die Schriftgutverwaltung erfordert daher die Beschäftigung geeigneten Fachpersonals und dessen regelmäßige Fortbildung. Das Fachpersonal ist bei der Einführung neuer Werkzeuge zur Erstellung und Verarbeitung von Schriftgut einzubeziehen. Die erforderlichen sachlichen Ressourcen (geeignete Räume und Behältnisse zur Aufbewahrung des Schriftguts, zeitgemäße EDV-Ausstattung etc.) sind bereit zu stellen. Die Mitarbeiter der Verwaltung sind in geeigneter Weise und in erforderlichem Umfang im fachgerechten Umgang mit Schriftgut und den zu ihrer Erstellung und Verwaltung erforderlichen DV-Systemen zu schulen.

2. Grundsätze elektronischer Schriftgutverwaltung

Als elektronische Schriftgutverwaltung oder behördliches Dokumentenmanagement wird die Verwaltung und Erfassung von Schriftgut, seine aktenmäßige Verwahrung und seine Bereitstellung zu (papiergebundener oder nichtpapiergebundener) Bearbeitung mittels eines einheitlichen Datenverarbeitungssystems bezeichnet. In ihrer vollen Ausbaustufe, die den folgenden Ausführungen zugrunde liegt, schließt sie die elektronische Vorgangsbearbeitung ein.

Durch die Verwendung eines Dokumentenmanagement- bzw. Vorgangsbearbeitungssystems (DMS/VBS) werden die unterschiedlichen Informationsträger in ein System integriert. Da ohne Verwendung eines solchen Systems die Einbeziehung der elektronischen Bürokommunikations- und Speichermedien in die Schriftgutverwaltung nicht in sachgerechter Weise möglich ist, stellt dessen Einführung in den kirchlichen Verwaltungen, in der je nach Größe der jeweiligen Verwaltung geeigneter Weise, ein Erfordernis der Zeit dar.

Die Einführung elektronischer Schriftgutverwaltungssysteme setzt eine Reihe organisatorischer Maßnahmen voraus:

- Normierte Schriftgutverwaltung: Da elektronische Schriftgutverwaltungssysteme auf den Standards einer normierten und auch praktizierten Schriftgutverwaltung aufbauen, sind für ihren Einsatz die in Punkt 1 dieser Richtlinie genannten Grundlagen unerlässlich. Diese Grundlagen sind vor Einführung der elektronischen Schriftgutverwaltung auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten; wo sie nicht vorhanden sind, müssen sie geschaffen werden.

- Festlegung der führenden Akte: Unabhängig von der jeweiligen Einführungskonzeption ist bei der Einführung von elektronischen Schriftgutverwaltungssystemen immer festzulegen, ab wann die elektronische Akte als führende, verbindliche Akte gilt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Vollständigkeit der elektronischen Akte zu gewährleisten. Die zusätzliche Erstellung bzw. Aufbewahrung von Papierdokumenten (z.B. Urkunden) ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Festlegung der elektronischen Akte als führende Akte ist möglichst zeitnah anzustreben, da die in der Übergangszeit vorliegenden so genannten Mischakten (bei denen Teile elektronisch und Teile papiergebunden vorliegen) einen sehr hohen Verwaltungsaufwand bedingen und die Nutzung erschweren.

- Anpassung der Ablauforganisation: Vor Einführung elektronischer Schriftgutverwaltungssysteme ist es erforderlich, die bestehende Ablauforganisation zu überprüfen. Insbesondere die Bereitschaft zu durchgängiger elektronischer Bearbeitung muss auf allen Ebenen gefördert werden, um ineffiziente Bearbeitung und Mehrfacharbeit zu vermeiden. Der Leitung einer Verwaltung kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion und Verantwortung zu.

- Festlegung der Regelungskompetenz: Um einen organisationsweit einheitlichen - und nur so sinnvollen - Betrieb der elektronischen Schriftgutverwaltung sicherzustellen, bedarf es einer zentralen Stelle, die mit den für Einführung und Betrieb erforderlichen klaren Regelungskompetenzen ausgestattet ist. Ein Konzept für den Betrieb des DMS bzw. VBS ist zu erarbeiten und anzuwenden.

- Kooperation zwischen Schriftgutverwaltung und Informationstechnologie (IT): Da einerseits elektronische Schriftgutverwaltungssysteme zwingend auf IT-Ressourcen angewiesen sind, andererseits das fachliche Wissen um die Erfordernisse der Schriftgutverwaltung bei den hierfür Fachverantwortlichen konzentriert ist, ist eine Kooperation zwischen beiden Bereichen unumgänglich. Grundlage für Auswahl und Konfiguration der IT-Lösungen müssen aber die fachlichen Vorgaben der Schriftgutverwaltung sein.

- Elektronische Langzeitarchivierung: Die Langzeitarchivierung (zeitlich unbegrenzte Aufbewahrung) von archivwürdigen elektronischen Doku-

menten ist Aufgabe der Archive. Elektronisches Schriftgut, das nicht mehr für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigt wird, ist ebenso wie Papierschriftgut dem zuständigen Archiv in von diesem festgelegter Art und Weise zur Bewertung und Übernahme in ein hierfür geeignetes Langzeitspeichermedium anzubieten (Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche § 3 [3]). Die alleinige Speicherung innerhalb eines elektronischen Schriftgutverwaltungssystems stellt keine Archivierung im erforderlichen Sinne dar. Die Erfordernisse der elektronischen Langzeitarchivierung sind bei der Konzeption des DMS bzw. VBS zu berücksichtigen.

Die elektronische Schriftgutverwaltung muss folgenden Anforderungen genügen:

- Fachliche und technische Eignung: Bei der Auswahl von elektronischen Schriftgutverwaltungssystemen ist auf deren fachgerechte und technische Eignung für die jeweilige konkrete Aufgabe zu achten. Hierbei ist eine Orientierung an den aktuellen Normen und Standards solcher Systeme in staatlichen und kommunalen Verwaltungen anzuraten. Im Hinblick auf überbehördlichen Dokumentenaustausch in elektronischer Form ist die Kompatibilität zu anderen behördlichen Schriftgutverwaltungssystemen wichtig. Das auszuwählende System muss insbesondere den Anforderungen der Daten-, Zugriffs- und Revisionsicherheit vollumfänglich genügen.

- Einbettung in die bestehende IT-Struktur: Das Schriftgutverwaltungssystem muss mit den eingesetzten Programmen zur Dokumentenerstellung und Kommunikation (vor allem Textverarbeitungsprogramm und E-Mail-Programm) direkt und ohne technischen Aufwand über Schnittstellen verknüpfbar sein. Das System muss sich in die bestehende und mittelfristig geplante IT-Ausstattung der jeweiligen Behörde einfügen; gegebenenfalls ist diese den Erfordernissen des Schriftgutverwaltungssystems anzupassen.

3. Schriftgutverwaltung auf mittlerer und unterer Ebene

Die oben genannten Punkte gelten für alle Ebenen der kirchlichen Verwaltung. Solange aber auf mittlerer und unterer Ebene (insbesondere in der pfarramtlichen Verwaltung) nicht in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen ein DMS bzw. VBS eingeführt werden kann, das den genannten Erfordernissen entspricht, ist dort die möglichst vollständige Aktenführung in Papierform zu gewährleisten.

Paderborn, 16.03.2011

Für das Bistum Essen
+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 11 Leitlinien zur Digitalisierung von kirchlichem Archivgut

Vorbemerkung: Digitalisierung als Voraussetzung zeitgemäßer Archivbenutzung

Digitalisierung ist ein Trend unserer Gegenwart, dem sich die Archive weder verschließen können noch sollten. Präsentationen von Archivgut im Internet erleichtern den Zugang zu diesem wichtigen kirchlichen Kulturangebot und können auch dazu beitragen, viele Menschen an die Beschäftigung damit heranzuführen. Daneben tragen sie der Tatsache Rechnung, dass bereits heute in immer größerem Maße nur noch über Internet auffindbare Informationen breitenwirksam wahrgenommen werden.

Die "Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche" erteilt den kirchlichen Archiven den Auftrag, die Bestände für die Nutzung durch Dritte zu öffnen. Die Vielzahl der Beschlüsse der deutschen Bischöfe zur Öffnung der Archive für Dritte und deren stetige Fortschreibung gemäß der Entwicklung der Technik (Vorlage der Originale, von Fotokopien, Mikrofilmen, Microfiches) zeigt, dass dieses "Öffnen" sich bislang immer auf der Höhe der Zeit befunden hat. In diesem Sinne äußert sich auch das Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche über "Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive" vom 2. Februar 1997. Die kirchliche Archivpolitik befindet sich damit nicht zuletzt im Einklang mit den Resolutionen des Welt-Archiv-Rates (ICA), der den Bemühungen um Digitalisierung einen besonderen Vorrang einräumt.

Für eine ausreichende Zugänglichkeit der kirchlichen Archive im Internet-Zeitalter muss daher auch über eine digitale Präsentation von Beständen im Internet nachgedacht werden. Sie würde nicht nur dem Wunsch der Benutzer gerecht, sondern läge auch im Eigeninteresse der Kirche an breiter Wahrnehmung ihres kulturellen Erbes. Überdies ist die digitale Bereitstellung von Archivgut eine zeitgemäße Methode, der vom CIC vorgeschriebenen Pflicht zu dessen dauerhafter Erhaltung durch Schonung besonders nachgefragter Originale nachzukommen. Allerdings dürfen die neuen technischen Möglichkeiten nicht zu einer Aufgabe von Rechten der Kirche an ihrem Archivgut führen und begründen keinen Anspruch auf digitale Bereitstellung von Unterlagen.

Teil I: Archivfachliche Eckpunkte einer digitalen Bereitstellung von Archivgut

1. Festlegung des zu digitalisierenden Archivgutes

Grundsätzlich kann Archivgut aller Art in digitaler Form präsentiert werden. Aufgrund des mit einer Digitalisierung und Bereitstellung verbundenen erheblichen personellen, technischen, organisatorischen und finanziellen Aufwands ist jedoch eine Auswahl des Archivguts notwendig. Mögliche Kriterien sind der Quellenwert, die potentielle Nachfrage der wissenschaftlichen, genealogischen und sonstigen Benutzer, konservatorische Gründe, Rechtsfragen, Erschließungsstand sowie die Betreuungsintensität bei der Archivalienbenutzung.

2. Erschließungsstandards

Bei der Bereitstellung digitalen Archivguts sind die geltenden Erschließungsstandards anzulegen. Da bei der digitalen Nutzung von Archivalien stets nur einzelne Bilder sichtbar sind, ist über Rahmeninformationen (Bezeichnung von Archiv, Tektonik, Bestand, innerer Bestandsgliederung, Akt bzw. Amtsbuch) in entsprechender grafischer Gestaltung (Navigationsleisten, Informationsfenster u.ä.) sicherzustellen, dass der archivistische Zusammenhang stets erkennbar bleibt. Einführungen in Geschichte und Zuständigkeit des Archivs sowie die jeweilige Behörden- und Bestandsgeschichte sind auch beim digitalen Auftritt unverzichtbar.

3. Zugangsbedingungen

Für den Zugang zu digitalisiertem Archivgut sind unterschiedliche Modelle von Open Access bis zu stark beschränkter Nutzung vorstellbar. Dabei ist auch eine Staffelung der Zugangsvoraussetzungen für unterschiedliche Informationen (freier Zugang zu Findbüchern und Hilfsmitteln, kostenpflichtiger Zugang zu Digitalisaten, Anbietung von Digitalisaten in unterschiedlicher Qualität) möglich. Bei einer digitalen Bereitstellung von Archivgut muss sichergestellt sein, dass den archivrechtlichen Bestimmungen sowie dem Beratungsauftrag der Archive Rechnung getragen wird.

Teil II: Vorgehensweisen bei der Einführung digitaler Archivalienangebote

Eine digitale Präsentation von Archivgut kann angesichts der erheblichen technischen, organisatorischen und finanziellen Probleme in verschiedenen Ausbaustufen realisiert werden. Sie erfordert eine Umstellung der archivistischen Denk- und Arbeitsmodelle auf die Herausforderungen neuer medialer Konzepte sowie die Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen in kirchenpolitischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht. Die digitale Bereitstellung von Archivgut kann im Lesesaal oder per Internet erfolgen. Aufgrund der besonderen Anforderungen sind für beide Wege unterschiedliche Vorgehensweisen notwendig.

1. Digitale Bereitstellung von Archivgut im Lesesaal

Die Bereitstellung von Digitalisaten im Lesesaal ist vergleichsweise einfach zu realisieren. Da zudem die herkömmliche Technik (Mikrofilm-Lesegeräte, Readerprinter) bereits jetzt nur noch zu überteuerten Preisen und mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stehen wird, führt an der digitalen Benutzung kein Weg vorbei. Die Bereitstellung kann schrittweise unter Beachtung der in Teil 1 genannten Vorgaben erfolgen. Die Digitalisate und die gesammelten Erfahrungen können in einen späteren Internetauftritt des Archivs eingebracht werden.

2. Digitale Bereitstellung von Archivgut im Internet

Während die Bereitstellung von Digitalisaten als Original- bzw. Mikrofilmersatz in herkömmlichen Lesesälen aus eigenen Kräften machbar erscheint, setzt die Bereitstellung im Internet aufwändige und komplexe Hostingsysteme voraus, die beim derzeitigen technischen und finanziellen Stand

von kirchlichen Einrichtungen wirtschaftlich kaum betrieben werden können. Insofern ist zur gegebenen Zeit ggf. über innerkirchliche Kooperationen oder eine Zusammenarbeit mit öffentlichen oder privaten Anbietern näher nachzudenken. Unverzichtbare Voraussetzung für eine Kooperation ist dabei die sorgfältige Prüfung der damit verbundenen Rechtsfragen, der Dauerhaftigkeit des Internetangebots und der Rahmenbedingungen für seine Fortschreibung.

Eine Online-Stellung von Archivgut im Internet wird man mit weiteren Service-Angeboten versehen müssen. Dazu gehören ein Hinweis auf die

Öffnungszeiten des Archivs, die Nutzungsvoraussetzungen sowie bestehende Beratungsangebote. Optional können auch ein Shop für den Download hochwertiger Digitalisate bzw. den Erwerb anderer Angebote des Archivs sowie technische und organisatorische Strukturen für Editionen bereit gestellt werden.

Paderborn, 16.03.2011

Für das Bistum Essen
+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 12 Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Essen

Aufgrund der Bestimmungen des Kirchlichen Gesetzbuches (cc. 793-795 des Codex Iuris Canonici – CIC) vom 25.01.1983 und unter Berücksichtigung der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen und der Landesgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen zur Ausführung des SGB VIII in ihrer jeweils geltenden Fassung wird für die Träger von katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Essen Folgendes bestimmt:

§ 1 Zielsetzung

(1) Träger von katholischen Kindertageseinrichtungen im Geltungsbereich erfüllen im Zusammenwirken mit ihrem pädagogischen Personal den eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Einrichtungen auf der Grundlage des katholischen Glaubens. Den Erziehungsberechtigten, die dieses Ziel anstreben oder akzeptieren, bieten sie Hilfe bei der Entfaltung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes und der Entwicklung seiner Persönlichkeit zu einem vom christlichen Geiste erfüllten und seiner Verantwortung in Kirche und Gesellschaft bewussten Menschen. In Fragen der Bildung und Erziehung erhalten die Erziehungsberechtigten Beratung und Information.

(2) Katholische Kindertageseinrichtungen sind ein Angebot der katholischen Kirche. Träger können die Kirchengemeinden oder andere katholische Einrichtungen sein, deren sich die Kirchengemeinden rechtlich bedienen.

Auch Orden, ordensähnliche Gemeinschaften, caritative Vereine oder andere katholische Organisationen können Träger katholischer Kindertageseinrichtungen sein.

Die Kirchengemeinden, auf deren Territorium sich katholische Kindertageseinrichtungen befinden, sollen auch dann, wenn sie nicht materielle Träger sind, diese Kindertageseinrichtungen in die örtliche Seelsorge und das pastorale Netzwerk einbeziehen. Hierbei übernehmen die Pfarrer eine herausgehobene Verantwortung, die sie gemeinsam mit ihrem Pastoralteam wahrnehmen.

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und die Erziehungsberechtigten insgesamt sind für die Anliegen der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der ihnen zugeordneten Aufgaben mitverantwortlich.

Die Träger arbeiten kontinuierlich und abgeschlossen mit den Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Personal zusammen, um die Erziehung in der Familie kindgerecht und familienbezogen zu ergänzen. Dabei soll auch die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung berücksichtigt werden.

(3) In der engen Zusammenarbeit mit der Elternversammlung und dem Elternbeirat sehen die Träger eine besondere Möglichkeit zur Unterstützung und Ergänzung der Erziehung des Kindes in der Familie. Sie verwirklichen mit dem Elternbeirat und dem in der Einrichtung tätigen pädagogischen Personal im Rat der Kindertageseinrichtung die gemeinsame Verantwortung unbeschadet anderer bestehender Rechte und Pflichten des Trägers.

(4) Im Sinne einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten bleibt es dem Träger sowie in Absprache mit ihm den zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorgern und der Einrichtungsleitung unbenommen, ihrerseits die Erziehungsberechtigten zu Gesprächen und zu Veranstaltungen einzuladen.

§ 2 Elternversammlung

(1) Die Erziehungsberechtigten der in der Einrichtung betreuten Kinder bilden die Elternversammlung. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten. Die Elternversammlung hat das Recht, sich dazu zu äußern.

(2) Die Elternversammlung wählt auf ihrer ersten Sitzung durch einfache Mehrheit eine/n Versammlungsleiter/in sowie eine Ersatzversammlungsleiter/in. Der/dem Versammlungsleiter/in obliegt die Einladung zu den folgenden Versammlungen im laufenden Kindergartenjahr und deren Leitung, sofern die Elternversammlung nichts anderes beschließt.

(3) Die Elternversammlung tagt mindestens einmal im Kindergartenjahr. Sie wird vom Träger bis spätestens 10. Oktober durch schriftliche Einladung aller Erziehungsberechtigten mit einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen einberufen.

fen. Darüber hinaus hat eine Einberufung auf Verlangen des Elternbeirates, des Trägers oder der Erziehungsberechtigten mindestens eines Fünftels der in der Einrichtung betreuten Kinder zu erfolgen.

(4) Bei der ersten Zusammenkunft der Elternversammlung im Kindergartenjahr wählt diese aus ihrer Mitte die Mitglieder des Elternbeirates. Je 20 angefangener genehmigter Betreuungsplätze in der Einrichtung ist jeweils ein Mitglied des Elternbeirates zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen, das im Verhinderungsfall des gewählten Mitgliedes dieses vertritt oder bei Ausscheiden des gewählten Mitgliedes nachrückt.

In Einrichtungen mit mehr als drei Gruppen kann auch auf Gruppenebene gewählt werden. Dazu sind dann je Gruppe ein Mitglied des Elternbeirates sowie ein Ersatzmitglied zu wählen.

(5) Die Elternversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladung nach Absatz 3 erfolgt ist. Eine Mindestanwesenheitsquote ist nicht erforderlich.

(6) Wahlberechtigt mit jeweils einer Stimme pro betreutem Kind sind alle anwesenden Erziehungsberechtigten. Die Wahlen erfolgen durch Handzeichen, wenn nicht mindestens ein Mitglied der Elternversammlung geheime Wahl wünscht. Die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Elternbeirates nach Absatz 4 erfolgen in zwei getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Zur Wahrnehmung des passiven Wahlrechts bedarf es bei Abwesenheit einer schriftlichen Einverständniserklärung der sich zur Wahl stellenden Erziehungsberechtigten.

§ 3 Elternbeirat

(1) Der Elternbeirat besteht aus mindestens zwei gewählten Mitgliedern und setzt sich nach Maßgabe des § 2 Absatz 4 zusammen. Er tritt mindestens dreimal jährlich zusammen.

(2) Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung.¹ Dabei hat er auch die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung in der Einrichtung und deren Eltern angemessen zu berücksichtigen. Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über das pädagogische Konzept der Einrichtung, über die personelle Besetzung, die räumliche und sächliche Ausstattung, die Hausordnung und die Öffnungszeiten sowie die Aufnahmekriterien anzuhören. Gestaltungshinweise hat der Träger angemessen zu berücksichtigen. Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern sowie die Verpflegung in der Einrichtung.

Alle Personalangelegenheiten sind – unter Beachtung der Kirchlichen Datenschutzordnung (KDO) in ihrer jeweils geltenden Fassung – vertraulich.

(3) Der Elternbeirat kann Vertreterinnen/Vertreter des Trägers, des pädagogischen Personals oder andere Fachleute zu seinen Beratungen einladen.

(4) Der Elternbeirat kann aus seiner Mitte einen Sprecher wählen, der auch zu den Sitzungen einlädt. Er ist zur Einladung verpflichtet, wenn mindestens ein Mitglied des Elternbeirates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Wenn kein Sprecher gewählt ist, steht jedem Mitglied das Recht der Einladung zu.

(5) Die Mitgliedschaft im Elternbeirat endet, wenn das Kind des Erziehungsberechtigten die Einrichtung nicht mehr besucht. In diesem Fall oder wenn ein Mitglied des Elternbeirates vor Ablauf der Wahlzeit aus anderen Gründen ausscheidet, seine Aufgaben nicht mehr wahrnimmt oder an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist, tritt an seine Stelle das gewählte Ersatzmitglied.

(6) Die Wahlzeit des Elternbeirates endet mit der Wahl des neuen Elternbeirates. Er übt seine Tätigkeit aber bis zum Zusammentreten des neu gewählten Elternbeirates aus.

§ 4 Rat der Kindertageseinrichtung

(1) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht zu je einem Drittel aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Die Größe des Rates der Kindertageseinrichtung legt der Träger fest. Sie beträgt höchstens das Dreifache der Anzahl der gewählten Elternbeiratsmitglieder. Der Rat der Kindertageseinrichtung kann weitere pädagogisch tätige Kräfte oder andere Fachleute zu seinen Beratungen einladen.

(2) Der Träger bestellt die Vertreterinnen und Vertreter des Trägers und benennt die des pädagogischen Personals. Die Vertreterinnen und Vertreter des Elternbeirates werden vom Elternbeirat benannt.

Zu den Vertretern des Trägers gehört der Pfarrer² oder dessen Vertreter.

Die Bestellung der übrigen Vertreterinnen und Vertreter des Trägers und ihrer Stellvertreter erfolgt unter angemessener Berücksichtigung der Vorschläge des Pfarrgemeinderates bzw. des entsprechenden Gremiums. Die Vertreterinnen und Vertreter des Trägers sollen nicht der Elternversammlung angehören.

(3) Die Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter des Trägers gemäß Absatz 2 Satz 4 ist widerprüflich.

(4) Der Rat der Kindertageseinrichtung wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter sowie eine Schriftführerin/einen Schriftführer. Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Rates der Kin-

dertageseinrichtung soll katholisch sein. Die Schriftführerin/der Schriftführer fertigt über das Ergebnis der Beratungen eine Niederschrift an, die von ihr/ihm und der/dem Vorsitzenden oder deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter unterzeichnet wird.

(5) Die Mitglieder des Rates der Kindertageseinrichtung arbeiten im allseitigen Bemühen um die Verwirklichung der Aufgaben der Einrichtung in gegenseitiger Anerkennung gemeinsamer Verantwortung auf das Engste zusammen.

(6) Der Rat der Kindertageseinrichtung hat insbesondere die Aufgabe,

- a) die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu beraten,
- b) die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung zu beraten,
- c) Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren,
- d) die Öffnungs- und Schließungszeiten im Kindergartenjahr zu beraten und
- e) die Erziehungsberechtigten umfassend zu informieren und an der Willensbildung zu beteiligen.

Darüber hinaus können dem Rat der Kindertageseinrichtung weitere Aufgaben vom Träger übertragen werden. Er kann vereinbaren, dass bestimmte Beratungspunkte der Vertraulichkeit unterliegen.

Die Vereinbarung der Aufnahmekriterien muss unter Einhaltung der jeweiligen diözesanen Regelungen erfolgen. Davon abweichende Vereinbarungen sind unwirksam.

(7) Sooft es die Erledigung der gemeinsamen Aufgaben erfordert oder dies mindestens drei Mitglieder verlangen, lädt die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall ihre/sein/seine Stellvertreter/in oder der Träger mit einer Einladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein. In Eilfällen erfolgt die Einladung auf andere geeignete Weise mit einer Frist von drei Tagen.

(8) Der Rat der Kindertageseinrichtung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Er hat über seine Tätigkeit einmal im Jahr der Elternversammlung Bericht zu erstatten.

(9) Die Amtsperiode des Rates der Kindertageseinrichtung endet mit der Wahl des neuen Elternbeirates.

§ 5 Geschäftsordnung

Um die §§ 2 bis 4 näher zu regeln, kann der Träger eine Geschäftsordnung aufstellen.

§ 6 Kindermitwirkung und Kinderrechte

(1) Die Kinder sollen ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken.

(2) Die Kinder können eine in der Einrichtung tätige pädagogische Kraft zur Vertrauensperson bestimmen. Die Vertrauensperson wirkt im Elternbeirat und im Rat der Kindertageseinrichtung im Interesse der Kinder beratend mit.

(3) Die Kinder sollen ihrem Alter entsprechend in geeigneter Form über die völkerrechtlichen, die in Deutschland und der Europäischen Union geltenden sowie die einrichtungsbezogenen Kinderrechte nach Absätze 1 und 2 informiert werden.

§ 7 Geltung für andere katholische Träger

Soweit sich katholische Kindertageseinrichtungen nicht in der Trägerschaft einer Kirchengemeinde oder anderer Träger befinden, deren sich die Kirchengemeinden rechtlich bedienen, wird deren Trägern empfohlen, dieses Statut sinngemäß anzuwenden.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt am 01.01.2012 in Kraft und ersetzt das bisherige Statut (Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Essen, Stück 16 vom 17.10.2008, Nr. 106).

Essen, 15.12.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

LS.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

¹ Gemäß den landesrechtlichen Bestimmungen kann sich der Elternbeirat seit dem 1. August 2011 zur Interessenvertretung gegenüber den Trägern der Jugendhilfe mit den Elternbeiräten anderer Kindertageseinrichtungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen.

² Es gilt die Geschäftsordnung für die örtlichen Kuratorien gemäß § 8 Absatz 3 des Statutes des Zweckverbandes Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen.

Nr. 13 Profanierungsdekret

Nach Anhörung des Pfarrgemeinderates und des Priesterrates verfüge ich hiermit, dem Antrag des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde St. Matthäus in Altena folgend, die Profanierung der "Weiteren Kirche" St. Paulus in Altena-Mühlenrahmede und St. Thomas Morus in Altena gemäß can. 1212 CIC und can. 1222 § 2 CIC.

Essen, 14.11.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

LS.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Nr. 14 Profanierungsdekret

Nach Anhörung des Pfarrgemeinderates und des Priesterrates verfüge ich hiermit, dem Antrag des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde St. Johann Baptist zu Essen folgend, die Profanierung der "Weiteren Kirche" St. Ewaldi zu Essen- Altenessen gemäß can. 1212 CIC und can. 1222 § 2 CIC.

Essen, 14.11.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

LS.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Nr. 15 Profanierungsdekret

Nach Anhörung des Pfarrgemeinderates und des Priesterrates verfüge ich hiermit, dem Antrag des Kirchenvorstandes der Katholischen Propsteipfarrei St. Cyriakus zu Bottrop folgend, die Profanierung der "Weiteren Kirche" St. Barbara zu Bottrop-Lehmkuhle gemäß can. 1212 CIC und can. 1222 § 2 CIC.

Essen, 14.11.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

LS.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Nr. 16 Profanierungsdekret

Nach Anhörung des Pfarrgemeinderates und des Priesterrates verfüge ich hiermit, dem Antrag des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde St. Gertrud zu Essen folgend, die Profanierung der "Weiteren Kirche" St. Engelbert zu Essen gemäß can. 1212 CIC und can. 1222 § 2 CIC.

Essen, 14.11.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

LS.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Nr. 17 Profanierungsdekret

Nach Anhörung des Pfarrgemeinderates und des Priesterrates verfüge ich hiermit, dem Antrag des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen zu Duisburg folgend, die Profanierung der "Weiteren Kirche" St. Peter zu Duisburg gemäß can. 1212 CIC und can. 1222 § 2 CIC. Die räumlich von der Kirche getrennte Kapelle kann für gottesdienstliche Feiern und für die Aufbewahrung des Allerheiligsten im vorhandenen Tabernakel weiterhin genutzt werden.

Essen, 14.11.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

LS.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Nr. 18 Profanierungsdekret

Nach Anhörung des Pfarrgemeinderates und des Priesterrates verfüge ich hiermit, dem Antrag des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde St. Lamberti zu Gladbeck folgend, die Profanierung der "Weiteren Kirche" St. Elisabeth zu Gladbeck-Ellinghorst gemäß can. 1212 CIC und can. 1222 § 2 CIC.

Essen, 14.11.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

LS.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Nr. 19 Profanierungsdekret

Nach Anhörung des Pfarrgemeinderates und des Priesterrates verfüge ich hiermit, dem Antrag des Kirchenvorstandes der Propsteigemeinde St. Clemens in Oberhausen folgend, die Profanierung der St. Pius-Kirche und ihres Zelebrationsaltars in Oberhausen-Sterkrade gemäß can. 1212 CIC und can. 1222 § 2 CIC.

Essen, 08.04.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

LS.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Nr. 20 Festsetzung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012

Der Kirchensteuerrat des Bistums Essen hat in seiner Sitzung am 10.12.2011 den Haushaltsplan 2012 beschlossen. Ich setze hiermit den nachgehefteten Haushaltsplan 2012 in Erträgen und Aufwendungen mit

EUR 219.553.653

fest.

Der Kirchensteuerrat hat die Verwaltung ermächtigt, im Bedarfsfall bei allen Ausgaben, zu denen das Bistum nicht durch Gesetz oder Vertrag verpflichtet ist, notwendige Sperrungen der Haushaltsansätze anzuordnen.

Essen, 12.12.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Bekanntmachungen des Bischöflichen Generalvikariates

Nr. 21 Haushaltsplan 2012

Gesamtplan

	Ansatz 2012	Nachtrag 2011	Ergebnis 2010
Erträge aus Kirchensteuer	163.851.883 €	163.187.943 €	188.674.422 €
Erträge aus laufender Verwaltung	53.847.670 €	55.114.769 €	54.360.005 €
Finanzerträge	1.854.100 €	1.850.600 €	1.792.539 €
Außerordentliche Erträge	0 €	203.743 €	2.186.217 €
Rücklagenentnahmen	0 €	0 €	0 €
Summe Erträge (nach Entn. Rücklage) =	219.553.653 €	220.357.055 €	247.013.183 €
Aufwendungen aus Kirchensteuer	20.137.042 €	24.718.091 €	22.369.281 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltung	190.677.464 €	184.759.862 €	190.123.429 €
Finanzaufwendungen	1.861.900 €	1.804.000 €	2.605.368 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	9.522.563 €
Rücklagenzuführungen	6.877.247 €	9.075.102 €	22.392.542 €
Summe Aufwendungen (nach Zuf. Rücklage) =	219.553.653 €	220.357.055 €	247.013.183 €

Nr. 22 Kirchenvorstandswahlen 2012

In Übereinstimmung mit allen fünf (Erz-)Bistümern im Land Nordrhein-Westfalen wird für den Bereich des Bistums Essen die Durchführung der turnusgemäß im Jahr 2012 stattfindenden Kirchenvorstandswahl auf den 17./18. 11.2012 festgesetzt.

Wegen der Vorbereitung der Wahl verweisen wir auf die Bestimmungen der überarbeiteten Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im Bistum Essen, die in einem der folgenden Amtsblätter veröffentlicht werden wird. Wie bei den vorangegangenen Kirchenvorstandswahlen erhalten die Kirchenvorstände rechtzeitig zur Vorbereitung der Wahl und zu ihrer Durchführung ausführliche Informationen. Die entsprechenden Wahlunterlagen können von der Internet-Seite des Bistums Essen heruntergeladen werden.

Essen, 12.01.2012

Dr. Hans-Werner Thönnnes
Generalvikar

Nr. 23 Bekanntgabe der Mitarbeiterinnen des Referates Recht, die die Befähigung zum Richteramt besitzen gemäß Abschnitt C (Dienstordnung für die Geschäftsordnung) § 2 (Stellvertretung) Abs. 4 der Geschäfts-/Dienstordnungen für den Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen

Die Mitarbeiterinnen des Referates Recht mit der Befähigung zum Richteramt, die jeweils einzeln vertretungsberechtigt sind, sind nach Ausscheiden von Frau Christiane Hießerich Frau Birgit Andrick und Frau Nina Höing.

Essen, 16.01.2012

Dr. Hans-Werner Thönnnes
Generalvikar

Nr. 24 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2012

„Menschenwürdig leben. Kindern Zukunft geben!“

Das Leitwort der 54. Fastenaktion des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor lautet: „Menschenwürdig leben. Kindern Zukunft geben!“ Damit will das Hilfswerk auf die unwürdigen Lebensbedingungen von rund 400 Millionen Kindern und Jugendlichen in den Armenvierteln der Metropolen in Entwicklungsländern aufmerksam machen. Als Christen sind wir aufgerufen, mit unserem Gebet, mit unserem Engagement und unserer materiellen Unterstützung Perspektiven für ein Leben in Würde für alle zu schaffen.

Eröffnung der Misereor-Fastenaktion

Die 54. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag (26.02.2012) eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus aller Welt feiert Misereor um 10.00 Uhr im Dom zu Speyer einen weltkirchlichen Gottesdienst, der live von der ARD übertragen wird.

Die Misereor-Aktion in den Gemeinden

- Das Misereor-Aktionsplakat zeigt die siebenjährige Chano Paswan auf einer Müllkippe in Kalkutta, wo sie mithelfen muss, das Überleben ihrer Familie zu sichern. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus und versehen den Opferstock in der Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

- Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit erhalten Sie mit den „Liturgischen Bausteinen“. Dazu zählen Predigtvorschläge, Anregungen für eine Bußandacht, Bausteine für Gottesdienste zur Kinderfastenaktion und zur Jugendaktion sowie Materialien für Seniorengottesdienste, ein Stationengebet zum Gründonnerstag und „Eine Welt“-Kreuzwege für Kinder und Erwachsene.

- Das „Aktionsheft“ zur Fastenaktion gibt Anregungen zur Gestaltung der Fastenzeit in den Gemeinden. Ein Pfarrbriefmantel und eine Pfarrbriefbeilage helfen, die Fastenaktion bekannt zu machen.

- Das aktuelle Misereor-Hungertuch „Was ihr dem Geringsten tut“ des togolesischen Künstlers Sokey Etorh thematisiert das Leben im Elendsviertel und lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien (Arbeitsheft, Meditationen, Musik, Gebetsbilder usw.) zur Auseinandersetzung mit diesem Thema ein.

- Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag (25.03.2012) ein Fastenessen zu Gunsten von Misereor-Projekten an. Hilfen zur Vorbereitung finden Sie in einer kleinen „Arbeitshilfe Fastenessen“. Die Aktion „Solidarität geht“ ruft Pfarrgemeinden und Schulen zu einem sichtbaren Zeichen gelebter Solidarität auf.

- Als täglicher Begleiter durch die Fastenzeit lädt der Misereor-Fastenskalender 2012 insbesondere Familien und Gruppen zur Misereor-Fastenaktion ein. Materialien zur Kinderfastenaktion sind u. a. ein Comic, die Opferkästchen und ein Singspiel. Für Jugendliche gibt es die Jugendaktion „Stadt, Rand, Schluss 2.012“, die auf Webseiten und in Foren die Lebensbedingungen Jugendlicher in den Slums thematisiert. Impulse für Jugendarbeit und Unterricht sowie ein eigenes Lehrerforum ergänzen das Angebot.

- Am 23.03.2012 ist „Coffee Stop-Tag“. Beteiligen Sie sich an dieser bundesweiten Aktion rund um den fair gehandelten Kaffee! Mehr Informationen finden Sie unter www.misereor.de/coffee-stop.

- Auf der Misereor-Homepage www.misereor.de gibt es die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich mit anderen Gemeinden auszutauschen. Sie können Ihre Misereor-Aktion im Misereor-Kalender auf der Misereor-Website ankündigen.

Die Misereor-Kollekte am 5. Fastensonntag
(24./25.03.2012)

Am 4. Fastensonntag (18./19.03.2012) soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Eine Woche später, am 5. Fastensonntag (24./25.03.2012), findet die Misereor-Kollekte statt. Bitte legen Sie die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Auch das Fastenopfer der Kinder ist für die Misereor-Fastenaktion bestimmt und soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder z. B. für Partnerschaftsprojekte ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Misereor-Materialien

Fragen zur Fastenaktion richten Sie bitte an:
Misereor, Servicestelle Pfarrgemeinden,
Frau Miriam Thiel, Mozartstraße 9, 52064 Aachen,
Tel.: 0241/442-506,
E-Mail: Miriam.Thiel@misereor.de.

Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie auf der Misereor-Homepage www.misereor.de. Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei:
MVG, Boxgraben 73, 52064 Aachen, Tel.: 0241/47986100, Fax: 0241/47986745, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de.

**Nr. 25 "Mithelfen und Teilen" - Gabe der
Erstkommunionkinder 2012**

"Trau dich zu glauben!" – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist das Evangelium vom "ungläubigen Thomas" (Johannes 20, 24-29).

Das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,

- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierenden-seelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2012 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion "Mithelfen und Teilen". Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbilder) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2012.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk "Gabe der Erstkommunionkinder". Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2013 können zudem bereits ab Juni 2012 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Tel.: (05251) 29 96-53
Fax: (05251) 29 96-83
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

**Nr. 26 "Mithelfen durch Teilen" - Gabe der
Gefirmten 2012**

"Wer bist du... du bist wer!?" – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirm-

ten. Biblische Grundlage ist die von Paulus erörterte Frage der Gotteserkenntnis im 1. Korintherbrief (1 Kor 13, 12).

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVA's,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierenden-seelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2012 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion "Wer bist du... du bist wer!". Der "Firmbegleiter 2012" enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin. Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2013 können zudem bereits ab Juni 2012 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk "Gabe der Gefirmten". Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-53
Telefax: (05251) 29 96-83
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 27 Korrektur der Pfarreigrenzbeschreibung der Propsteipfarrei St. Ludgerus, Essen

Die Pfarreigrenzbeschreibung von St. Ludgerus (Anlage zur Urkunde des Bischofs von Essen vom 01.02.2008 (KABL 2010; Stück 10; 53. Jg; Nr.89, S. 126) wird zwischen den Kontrollpunkten U und AA wie folgt korrigiert:

[...] sowie Punkt U [2567047,6 / 5693673,4], in dem die Achse der Ruhr erreicht wird. Die Propsteigrenze folgt ab hier der Achse der Ruhr nach Süden bis zum Punkt V [2566068,5 / 5691942,0] und verläuft weiter in gerader Luftlinie durch die Punkte [2566078,1 / 5691854,6], [2566083,3 / 5691831,5], [5691831,6 / 5691793,7], [2566111,9 / 5691768,4], [2566122,0 / 5691737,6], [2566132,0 / 5691702,7], [2566133,5 / 5691678,2], [2566156,1 / 5691629,2], [2566176,5 / 5691599,8], [2566171,3 / 5691598,0], [2566168,4 / 5691588,7], [2566163,9 / 5691583,5], [2566155,8 / 5691569,7], [2566149,4 / 5691563,4], [2566146,1 / 5691556,4], [2566107,8 / 5691513,3], [2566098,2 / 5691518,5], [2566082,2 / 5691501,0], [2566098,9 / 5691488,4], [2566075,5 / 5691456,5], [2566058,8 / 5691439,8], [2566067,7 / 5691431,2], [2566053,6 / 5691406,7], [2566020,6 / 5691409,3], [2565958,2 / 5691336,9], [2565970,4 / 5691326,9], [2566000,5 / 5691313,5], [2566003,1 / 5691306,1], [2566028,0 / 5691286,8], [2566064,0 / 5691257,4], [2566061,4 / 5691250,4], [2566063,7 / 5691250,4], [2566091,5 / 5691241,8], [2566104,9 / 5691235,8], sowie Punkt W [2566373,3 / 5691012,2], in dem die Essener Stadtgrenze erreicht wird. Dieser Stadtgrenze folgt die Propsteigrenze nach Osten und Norden bis zum Schnittpunkt AA [2574018,0 / 5692973,5] mit der Achse der Ludscheidtstraße [...]

Essen, 15.12.2011

Hans Herbert Hölbeck
Bischöflicher Notar

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 28 Liturgische Bücher: Geistliche Lesungen für Feste und Hochfeste

Geistliche Lesungen für Feste und Hochfeste. IX. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der deutschsprachigen Schweiz.

Der neunte Band der Reihe enthält jeweils zwei Auswahllesungen zu Festen und Hochfesten vom Beginn des Kirchenjahres bis Pfingsten. 144 Seiten. Format des Lektionars zum Stundenbuch, 10 x 19 cm.

Als Lesung A wurde ein Text möglichst des Heiligen selbst gewählt oder eines Kirchenvaters bzw. Kirchenschriftstellers; einige Male auch ein Konzilstext. Lesung B ist der Text eines zeitgenössischen Autors. In dieser Zuordnung zu einem bestimmten Datum unterscheidet sich die vorliegende Ausgabe von den bisher erschienenen acht Bänden, die Lesungsreihen verschiedener Autoren für bestimmte Zeiten im Kirchenjahr als "Geistliche Lesungen für den Tag und die Woche" anbieten.

Bezug: VzF Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 2628, 54216 Trier.

Nr. 29 Priesterexerzitien

Benediktinerabtei Weltenburg
Begegnungsstätte St. Georg
93309 Weltenburg
Tel.: 09441/204-0
Fax: 09441/204-137

08. - 12.10.2012:

"Stelle Dein Leben unter das Geheimnis des Kreuzes." - Passionsgestalten als Richtpunkte priesterlichen Lebens - Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

05. - 10.11.2012:

"Er gibt den Geist unbegrenzt." (Joh 3,34) - Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Leitung: Dr. Wilfried Hagemann, Augsburg - Münster

Nr. 30 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der

Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Nähere Informationen gibt das Bistum Osnabrück im Internet unter www.urlauberseelsorger.de. Auskünfte erteilt das Pfarrbüro in Esens, E-Mail: st.willehad.esens@t-online.de, Tel.: 0049 (0)4971 - 4536.

Nr. 31 Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten können Sie entweder als pdf-Datei auf der Webseite des Erzbistums Hamburg unter Erzbischöfliche Kurie im Downloadbereich abrufen:

http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/bistum_intern/download/Urlauberseelsorge_Liste2012.pdf

oder beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg (E-Mail: leitermann@egv-erzbistum-hh.de) anfordern.

Nr. 32 Personalmeldungen

Korrektur:

Leider hat sich im Amtsblatt Stück 15 vom 18.11.2011 bei den Personalmeldungen ein Fehler eingeschlichen. Bei den Entpflichtungen hätte der Name "Wehling" nicht erscheinen dürfen. An dieser Stelle ist nur Herr Pastor Johannes Tillmann gemeint. Wir bitten um Entschuldigung.

Es wurden ernannt am:

23.11.2011 P a t e k, Hans-Thomas, zum Pfarrer der Propsteipfarrei St. Clemens in Oberhausen und beauftragt als Pastor der Propsteigemeinde St. Clemens in Oberhausen-Sterkrade mit Wirkung vom 01.12.2011;

04.12.2011 B e r i n g, Werner, zum Pastor im besonderen Dienst der Pfarrei St. Peter und Paul in Hattingen und beauftragt, diesen Dienst schwerpunktmäßig in der Ge-

- meinde St. Mauritius in Hattingen-Niederwenigern auszuüben mit Wirkung vom 01.01.2012;
- 19.12.2011 K e r n e r , Markus, Pastor, erneut für die Dauer von vier Jahren weiterhin zum Vertreter des Pfarrers der Pfarrei St. Mariae Geburt in Mülheim;
- 30.12.2011 M o l i t o r , Ludger, Pastor, zum Vertreter des Pfarrers der Pfarrei St. Josef Essen Ruhrhalbinsel für den Zeitraum von vier Jahren;
- 03.01.2012 L a m m , Andreas, nach Beendigung seiner Beauftragung zur Aushilfe im priesterlichen Dienst in der Propsteipfarrei St. Lamberti in Gladbeck zum vicarius parocialis mit dem Titel Kaplan der Propsteipfarrei St. Lamberti in Gladbeck;
- 05.01.2012 S c h m i d t , Wieland, Pastor, für die Dauer von vier Jahren zum Vertreter des Pfarrers der Pfarrei St. Peter und Paul in Witten – Sprockhövel – Wetter;
- 05.01.2012 J e n t s c h , Arnold, Pastor, zum rector ecclesiae der Kapelle im Franz Sales Haus in Essen;
- 05.01.2012 G a l a d z u n , Slawomir, Pastor, zum Vertreter des Pfarrers der Propsteipfarrei St. Pankratius in Oberhausen für einen Zeitraum von vier Jahren;
- 05.01.2012 H a v e r s , Peter, zum Bischöflichen Beauftragten für die Vorbereitung der Ausbildung von Pastoralreferent(inn)en für das Bistum Essen in Kooperation mit dem Bistum Münster.
- Es wurden entpflichtet am:
- 06.12.2011 B r a n d t , Hermann-Josef, von seinem Amt als Pfarrer der Pfarrei St. Nikolaus in Essen sowie von seinem Auftrag als Pastor für die Gemeinde St. Nikolaus innerhalb seiner Pfarrei zum 15.01.2012;
- 02.01.2012 W ä c h t e r , Arnold, Dr. phil., nach Erreichen der Altersgrenze von seiner Aufgabe als Diakon im besonderen Dienst an der Pfarrei Liebfrauen in Bochum und seiner Beauftragung, seinen Dienst schwerpunktmäßig in der Gemeinde Hl. Geist in Bochum-Harpen auszuüben zum 31.01.2012.
- Todesfälle:
- Am Dienstag, dem 05.12.2011, verstarb Gemeindefereferentin i. R. Frau Marlies P o t t h o f f . Nach ihrer Ausbildung von 1966 – 1968 am Seminar für Seelsorge und Katechetik in Bottrop war Frau Potthoff zunächst in St. Mariä Heimsuchung, Neuenrade, und von 1973 bis 1982 in Essen-Borbeck, St. Maria Immaculata, tätig. Danach arbeitete sie bis zum Eintritt in den Ruhestand 1999 als Gemeindefereferentin an der Pfarrei St. Andreas in Essen-Rüttenscheid. Frau Potthoff war der Kontakt zu ihrer Berufsgruppe und die Weiterentwicklung des Berufes der Gemeindefereferentin stets ein großes Anliegen. Dies spiegelte sich u. a. in ihrem Einsatz als Regionalsprecherin und Vertreterin in der KODA NRW wider. Ihre letzte Ruhestätte fand sie auf dem Bergfriedhof in Essen-Heidhausen, Scheppener Weg.
- Am Dienstag, dem 20.12.2011, verstarb Gemeindefereferentin i. R. Frau Johanna R e h b r o n n . Die Verstorbene war nach ihrer Ausbildung von 1951 bis 1953 am Seminar in Ilbenstadt zunächst als Seelsorgehelferin im Bistum Mainz tätig. 1956 wechselte sie in die Pfarrgemeinde Liebfrauen in Bochum-Altenbochum. Nach ihrer Hochzeit und in der Familienphase engagierte sie sich ehrenamtlich, bis sie wieder hauptberuflich in St. Augustinus in Bochum-Querenburg wirkte. Von 1974 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1988 war Frau Rehbronn als Gemeindefereferentin in der damaligen Pfarrei Fronleichnam in Bochum-Laer eingesetzt. Solange es ihre Gesundheit zuließ, nahm Frau Rehbronn an den Treffen der Berufsgruppe teil und hielt Kontakt zu ihren ehemaligen Kolleginnen. Ihre letzte Ruhestätte fand sie auf dem Ev. Friedhof, Schattbachstraße 44 in 44801 Bochum-Querenburg.
- Wir gedenken der Verstorbenen beim Hl. Opfer und im Gebet.

R. i. p.